



Landtag von Baden-Württemberg

56. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 1. Februar 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 9.59 Uhr

Schluß: 21.04 Uhr

INHALT

- Eröffnung — Mitteilungen des Präsidenten 4505
- Ausscheiden des Abg. Schlauch 4505
- Eintritt des Abg. Krieg 4505
- Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen . . . 4505
- Korrektur des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes 4505
1. Aktuelle Debatte — **Perspektiven des Berufsbeamtentums** — beantragt von der Fraktion der CDU 4506
- Abg. Oettinger CDU 4506, 4521
- Abg. Maurer SPD 4507, 4519
- Abg. Trageiser REP 4509, 4526
- Abg. Hackl GRÜNE 4510, 4527
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP 4511, 4523
- Ministerpräsident Teufel 4512, 4524
- Abg. Birgitt Bender GRÜNE 4517
- Abg. Dr. Schlierer REP 4523
- Minister Birzele 4527
2. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE mit der Antwort der Landesregierung — **Junge Menschen in Baden-Württemberg** — Drucksachen 11/4020, 11/4635 4530
- Abg. Jacobi GRÜNE 4530
- Abg. Hauk CDU 4532
- Abg. Gaßmann SPD 4533
- Abg. König REP 4535
- Abg. Pfister FDP/DVP 4536
- Staatssekretär Köberle 4538
3. Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums — **Kriminalitätsentwicklung 1. Halbjahr 1994; hier: Lagebild „Grenzkriminalität“** — Drucksache 11/4446 . . . 4540
- Abg. Dr. Schlierer REP 4540
- Abg. Zimmermann CDU 4542
- Abg. Schrempp SPD 4543
- Abg. Hackl GRÜNE 4544
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP 4545
- Abg. Amann (fraktionslos) 4546
- Minister Birzele 4547
- Abg. Dr. Schlierer REP (persönliche Erklärung) 4553
- Beschluß 4553
4. **Wahl von weiteren Mitgliedern der Enquetekommission „Entwicklung, Chancen und Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologie in Baden-Württemberg (Multimedia-Enquete)“** 4553
5. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — **Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg** — Drucksache 11/5326
- b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums — **Neuregelung des Landtagswahlgesetzes** — Drucksache 11/2307 4553
- Abg. Oettinger CDU 4554
- Abg. Dr. Geisel SPD 4556

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will genau dies Letztgenannte tun. Sie, Herr Innenminister, haben mir vorhin unwahr unterstellt, daß ich behauptet hätte, Sie hätten, ich hätte behauptet, Sie würden

(Abg. Weimer SPD: Was jetzt? Was ist jetzt?)

— Hören Sie einmal zu, nicht unterbrechen.

Sie haben vorhin die unwahre Tatsachenbehauptung aufgestellt,

(Abg. Weimer SPD: Was? — Abg. Schrempf SPD: Noch einmal!)

ich hätte bestritten, daß Sie die grenzüberschreitende, ich hätte Ihnen unterstellt — so muß ich sagen —

(Abg. Weimer SPD: Was? — Heiterkeit und Unruhe)

— Ja, es ist auch sehr schwierig. Das muß ich zugeben.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Spucken Sie es einmal aus! — Abg. Heiler SPD: Dann singen Sie es doch! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Dr. Schlierer REP: Sie haben mir vorhin unwahr unterstellt, ich hätte, im Gegensatz zu den Ausführungen in der Drucksache 11/4446,

(Abg. Weimer SPD: Jetzt wird es langsam!)

Ihnen unterstellt,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

grenzüberschreitende Kriminalität würde von Ihnen bestritten. Ich habe aber etwas ganz anderes gesagt.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt noch einmal!)

Ich habe in meinen Ausführungen gesagt — und das ist sachlich etwas ganz anderes —, daß Sie in der Vergangenheit den Verdacht einer grenzüberschreitenden Kriminalität bestritten hätten. Das haben Sie heute wieder getan. Das ist ein großer Unterschied. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn Sie mir vorhalten, ich solle genau lesen, dann hören Sie bitte in Zukunft genau zu.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir haben jetzt noch über die weitere Behandlung des Antrags zu befinden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP zu Abg. Dr. Schlierer REP: Ich habe es nicht verstanden! Bitte noch einmal wiederholen!)

Herr Abg. Dr. Schlierer, es handelt sich um einen Berichtsantrag. Kann er für erledigt erklärt werden, oder wünschen Sie, daß er dem Innenausschuß überwiesen wird?

Abg. Dr. Schlierer REP: Überweisung an den Innenausschuß, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie bitten um Überweisung an den Innenausschuß.

(Abg. Weimer SPD: Ah!)

Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Wahl von weiteren Mitgliedern der Enquetekommission „Entwicklung, Chancen und Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologie in Baden-Württemberg (Multimedia-Enquete)“

Meine Damen und Herren, der Landtag hat anlässlich der Einsetzung der Enquetekommission beschlossen, daß über die Erweiterung der Enquetekommission um externe Mitglieder aus den angesprochenen Themenfeldern der Landtag auf Vorschlag der Enquetekommission entscheidet. Ihnen liegt ein Wahlvorschlag der Enquetekommission vor, in dem vorgeschlagen wird, neun sachverständige Persönlichkeiten und neun Stellvertreter zu weiteren Mitgliedern der Multimedia-Enquetekommission zu wählen (Anlage 3).

Darf ich ohne förmliche Abstimmung feststellen, daß Sie der Wahl der weiteren Mitglieder zustimmen? — Dem wird nicht widersprochen?

(Abg. Deuschle REP: Doch! Wir enthalten uns!)

— Sie wünschen eine förmliche Abstimmung?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Namentlich? — Abg. Weimer SPD: Namentlich und geheim!)

Dann lasse ich abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag der Enquetekommission — er liegt Ihnen ja vor — zustimmen will, die dort genannten Persönlichkeiten zu externen Mitgliedern bzw. Stellvertretern zu berufen, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Vorschlag entsprochen.

(Abg. Weimer SPD: Die Republikaner stehen wieder im Abseits!)

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/5326

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums — Neuregelung des Landtagswahlgesetzes — Drucksache 11/2307

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgendes beschlossen: Zur Begründung der Initiativen soll eine Redezeit von je 5 Minuten gelten, und über die beiden vorliegenden

(Oettinger)

Dort wird es nicht gemacht. Ich sage deswegen: Ich bin der Überzeugung, daß die jetzige Größe des Landtags richtig ist. Ich habe die konkrete Hoffnung, daß die Ausgleichs- und Überhangmandate, die ich auch als Ärgernis empfinde, nach der nächsten Landtagswahl,

(Zuruf von der CDU: Wenn die Reps nicht mehr da sind!)

wenn wir um eine Fraktion oder um zwei Fraktionen kleiner geworden sind, in Baden-Württemberg wieder zur Regelgröße des Landtags zurückkehren könnten. Wir sollten nicht, Herr Kollege Schmiedel, wegen der besonderen Wahl des Jahres 1992 eine Änderung der ansonsten richtigen Regelgröße des Landtags von Baden-Württemberg vornehmen, zumal ich einen ganz gewichtigen Gesichtspunkt in die Diskussion einführen möchte.

Unsere Wahlkreise, die wir haben, entsprechen in vielen Fällen einem kleinen Landkreis. Ich finde es richtig, daß im Landkreis Sigmaringen der Wahlkreis dem Landkreis entspricht. Ich finde es richtig, daß in vielen Landkreisen dieser dem Wahlkreis entspricht.

Wenn Sie bei den Wahlkreisen von 70 auf 50 heruntergehen, dann ist die Identität des Abgeordneten mit seinem Landkreis und damit eine ganz wichtige Einbindung den Bürgern gegenüber nicht mehr gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, daß wir derzeit Wichtigeres zu tun haben, als den Bürger von den kommunalen Strukturen und den Volksvertreter vom Bürger zu entfernen. Deswegen werden wir diese Verringerungen, auch wenn sie populär sind, hier ablehnen und nicht mehrheitsfähig machen.

Bleibt der letzte Punkt, nämlich die Behauptung, das Amt des Staatssekretärs und des Ministers sei mit dem Mandat des Abgeordneten nicht vereinbar. Auch dies liest sich auf Anhieb gut.

(Abg. Sieber CDU: Kinkel kennt das sehr gut! Der ist Profi auf diesem Gebiet!)

Ich kann nur sagen: Exakt dort, wo die Parteien es vorschlagen, sind sie nicht in dem Zwang, es persönlich erleiden zu müssen, und überall dort, wo sie als Abgeordnete Regierungsverantwortung übernehmen, sind sie plötzlich ganz und gar anderer Meinung.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Von der SPD wird es ja, seitdem sie einen Selbstversuch im Juni 1992 begonnen hat, nicht mehr beantragt.

(Abg. Schmiedel SPD: Von der Jungen Union auch nicht mehr, seit Sie da herausgewachsen sind!)

In der SPD Baden-Württembergs — und dies wird eine der wenigen notwendigen Erfahrungen dieser großen Koalition sein — ist mittlerweile akzeptiert, daß diese Trennung von Mandat und Regierungszugehörigkeit theoretisch gut klingt, aber der Sache nicht gerecht wird.

Deswegen biete ich gerne an — nötigenfalls werden wir andere Selbsterfahrungsgruppen brauchen —, daß die Fraktionen, die dies noch immer fordern, in wenigen Jahren auch aus der Erfahrung der Praxis heraus klug werden können.

Ich empfehle Ihnen eine maßvolle Änderung der Verfassung, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der in einigen Bereichen eine Änderung und Ergänzung der Landesverfassung von Baden-Württemberg zum Inhalt hat.

(Abg. Hackl GRÜNE: Einen sehr dünnen!)

Wir beschäftigen uns also mit einer Gesetzesmaterie, die nicht zum Allerweltsbetrieb dieses Parlaments gehört, sondern in ihrem Stellenwert darüber hinausreicht. Deshalb möchte ich am Anfang, bevor ich zu den Einzelbestimmungen komme, einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Meine Damen und Herren, unsere Landesverfassung, die im November letzten Jahres 41 Jahre alt geworden ist, ist zwar insgesamt sechzehnmal geändert worden, in ihrer Grundaussage ist sie jedoch nahezu unverändert geblieben. Lediglich die im Jahr 1967 erfolgte Verankerung der christlichen Gemeinschaftsschule im ganzen Land, die 1969 festgelegte simultane Lehrerausbildung, die im Jahr 1974 verfassungsrechtlich eröffnete Möglichkeit der Volksgesetzgebung und schließlich die im Jahr 1976 erfolgte Ergänzung des Artikels 86, die den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatszielbestimmung in unsere Landesverfassung eingefügt hat, haben wesentliche Inhalte verändert. Alle anderen Verfassungsänderungen waren entweder durch Bundesrecht notwendig gewordene Modifizierungen oder bezogen sich auf spezielle Einzelfragen.

Meine Damen und Herren, wenn man über die Verfassung und über Ergänzungen und Änderungen ihres bisherigen Inhalts sprechen will, muß man sich zunächst auf die Aufgabe besinnen, die die Verfassung als Grundnorm eines Staatswesens zu erfüllen hat. Unser Augenmerk hat sich auch darauf zu richten, wie eine Verfassung beschaffen sein muß, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Wir sagen, und ich hoffe, die meisten hier in diesem Hause können sich dieser Auffassung anschließen: Aufgabe der Verfassung muß es sein, die Leitprinzipien zu bestimmen, nach denen Macht ausgeübt werden und sich die politische Einheit aus der Vielzahl der in unserer Gesellschaft wirksam werdenden Kräfte bilden soll. So verstanden stellt die Verfassung die rechtliche Grundordnung dar, die dem politischen Prozeß nicht nur den Rahmen gibt, sondern ihm auch die Richtung weisen will. Nur auf diese Weise kann die Verfassung dazu beitragen, daß die Bürgerinnen und Bürger das Gemeinwesen als „ihren“ Staat erkennen, sich in ihm wiederfinden und sich in dieses Gemeinwesen eingliedern können. Der einer Verfassung innewohnende Integrationswert verbietet es — ich betone das ausdrücklich —, sie jeder politischen Modeerscheinung

(Dr. Geisel)

nung zu unterwerfen oder sie gar zum Spielball tagespolitischer Ereignisse zu machen.

Aber eine Verfassung kann ihren Auftrag nur dann erfüllen, wenn sie sich, um ein Wort des Altmeisters des deutschen Verfassungsrechts, Konrad Hesse, zu zitieren, mit den spontanen Kräften und den lebendigen Tendenzen der Zeit so zu verbinden vermag, daß sie diese Kräfte zur Entfaltung bringt und sinnvoll einander zuordnet. Tut sie dies nicht, ignoriert sie den geistigen, sozialen, politischen und ökonomischen Entwicklungsstand ihrer Zeit. Dann fehlt ihr — wiederum Konrad Hesse — der unerläßliche Keim ihrer Lebenskraft.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN — Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr gut gesagt! — Abg. Weimer SPD: Gutes Zitat! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist uns aus dem Herzen gesprochen!)

Meine Damen und Herren, 41 Jahre sind in bezug auf Existenz und Wirksamkeit von Verfassungen keine überlange Zeitspanne. Andererseits kann niemand leugnen, daß sich seit dem Jahr 1953 die politische Wirklichkeit und die Bedeutung über den Tag hinausreichender neuer politischer Fragen auch für Baden-Württemberg als Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland erheblich verändert haben. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen.

Erstens: Zu Beginn der fünfziger Jahre spielte die Frage der europäischen Integration verfassungsrechtlich praktisch keine Rolle. Niemand konnte damals erahnen, welche Eigendynamik der fortschreitende europäische Einigungsprozeß auch in bezug auf die politische und rechtliche Entwicklung eines deutschen Bundeslandes haben kann und haben wird.

Zweitens: Das Geschenk der deutschen Einheit hat zwangsläufig neue Fragen und Herausforderungen virulent werden lassen. Sie ergeben sich nicht nur aus dem Auftrag des Artikels 5 des Einigungsvertrags an die gesetzgebenden Körperschaften des geeinten Deutschlands, sich als geeintes Staatswesen mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen zu befassen. Sie müssen nach meiner persönlichen Überzeugung auch zu einer entsprechenden Neubesinnung in den alten Bundesländern führen, dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die inzwischen verabschiedeten Verfassungen der neuen Bundesländer mit ihren aus der besonderen Historie und der besonderen Situation heraus erwachsenen Verfassungsformulierungen dazu einen ganz besonderen Anlaß bieten.

Drittens: Unsere Wirtschaftswelt, ihre Produktionsmethoden und ihre Auswirkungen auf unsere Gesellschaft haben sich in den letzten 40 Jahren zum Teil dramatisch verändert. Der Siegeszug der elektronischen Datenverarbeitung und die ungeahnten Möglichkeiten neuer Kommunikationstechnologien sind eine neue Stufe technischer Revolution. Die damit zusammenhängenden Herausforderungen und Gefahren für unsere Umwelt, für unsere natürlichen Lebensgrundlagen, für die Beschäftigungsmöglichkeiten der Menschen, für ihr Zusammenleben überhaupt sowie die schwierige Ausbildungssituation junger Menschen waren bei der Verabschiedung unserer Landesverfassung im Jahr 1953 in dieser Form noch weitgehend unbekannt, zumindest unerkannt. Sie verlangen, wie mir scheint, nicht nur allgemeingesetzliche, sondern auch verfassungsrechtliche Antworten.

Viertens: Unser Staatswesen ist aus gutem Grund als repräsentative parlamentarische Demokratie konzipiert worden.

Dies schließt allerdings nicht aus, im Licht der oft hilfreichen Mitarbeit von Bürgerinitiativen bei politischen Entscheidungsprozessen, vor allem aber im Hinblick auf die Bürgerrechtsbewegung beim Zusammenbruch der ehemaligen DDR ernsthaft und vorurteilsfrei die Frage zu prüfen, ob und, wenn ja, auf welche behutsame Weise der Bürgerpartizipation auch verfassungsrechtlich breiterer Raum gegeben werden kann. Durch die Möglichkeit der Volksgesetzgebung hat der Landesgesetzgeber bereits 1974 insoweit einen ersten Anfang gemacht.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Fünftens: Es kann, wie mir scheint, schwerlich bestritten werden, daß sich unsere Gesellschaft in ihrer Zusammensetzung und in ihrem inneren Gefüge in den letzten 40 Jahren gleichfalls wesentlich verändert hat. Auch wenn man dies vielleicht bedauern mag, Tatsache bleibt, daß sich traditionelle Bindungen, auch im kirchlichen Bereich, vielerorts lockern, daß die Solidarität zwischen den verschiedenen Gruppen unserer Gesellschaft nachläßt und daß in der Zwischenzeit mehr als eine Million ausländischer Mitbürger seit vielen Jahren unter uns wohnen, die mit ihrer teils andersartigen Kultur und Religion und ihren unterschiedlichen Lebensgewohnheiten unser gesellschaftliches Leben neu und anders prägen. Diesen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und, soweit notwendig und rechtlich möglich, gewissen Entwicklungen entgegenzuwirken scheint mir ebenso eine Frage modernen Verfassungsverständnisses zu sein wie der Abschied von einer verstaubten Sprache, die sich in unserer Verfassung an etlichen Stellen findet.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund möchte ich jetzt einige Erläuterungen zu den einzelnen Punkten der Gesetzesvorlage geben.

Erstens: Die Frage der Verlängerung der Wahlperiode des Landtags ist bereits im Zusammenhang mit einer Gesetzesinitiative der FDP/DVP-Fraktion eingehend erörtert worden. Es gibt viele gute Gründe einer größeren Effektivität des Parlaments, die für eine solche Verlängerung sprechen.

Zweitens: Die Frage der Verlängerung der Wahlperiode war für uns Sozialdemokraten stets untrennbar mit der Möglichkeit eines Selbstauflösungsrechts des Parlaments verbunden. Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, daß nunmehr auch durch den Entwurf der Koalitionsfraktionen dieser Weg eröffnet werden soll. Wir hätten es auch gerne gesehen, wenn als Äquivalent zur verlängerten Wahlperiode eine stärkere Bürgerpartizipation in unserer Verfassung hätte verankert werden können.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD — Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP — Abg. Deuschle REP: Darum geht es!)

etwa durch die Absenkung der weit überhöhten Quoren bei der Volksgesetzgebung.

(Abg. Deuschle REP: Natürlich!)

Leider ist bei unserem Koalitionspartner dazu offensichtlich die Zeit noch nicht reif.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Dann habt ihr halt gekuschelt!)

(Bütikofer)

Was die Selbstauflösung betrifft, so bin ich in der Tat der Meinung — dies ist der zweite Punkt —: Es ist eine bare Selbstverständlichkeit. Herr Oettinger, ich freue mich, daß Sie heute nicht so reden wie Ihr Kollege, der, als wir das vorgeschlagen haben, es ganz kategorisch abgelehnt hat. Mit dieser Feder können Sie sich schlechterdings nicht schmücken.

(Zuruf des Abg. Maurer SPD — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Eine Schweinsfeder ist das! — Unruhe)

Was die Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre betrifft, so wissen Sie, daß wir dieser im Grund überhaupt nicht widersprechen, wenn ich auch denke, daß das Argument, mit dem Sie diese Verlängerung begründen, schon seine tückischen Seiten hat. Zu sagen, man müsse die Legislaturperiode verlängern, damit im Parlament mehr seriöse Arbeit gemacht werden könne, wirft doch eigentlich die Frage auf, warum denn in so viel Zeit, die uns eigentlich zur Verfügung steht, diese angeblich von allen gewollte seriöse Arbeit nicht gemacht werden kann.

(Glocke des Präsidenten — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Eine Frage der Disziplin!)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Bütikofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oettinger?

Abg. Bütikofer GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Bütikofer, sind Sie bereit, zuzugestehen, daß die einzige Partei, die in Baden-Württemberg im Januar dieses Jahres den Wahlkampf für eröffnet erklärt hat, die Partei der Ihrigen ist? Denn der Kollege Kuhn sagte: „Ab sofort beginnt der Wahlkampf“.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das heißt doch nicht, daß wir nicht mehr arbeiten!)

wohingegen die Sozialdemokraten und wir uns vorgenommen haben, ein volles Arbeitsjahr 1995 fortzuführen.

(Zurufe von der SPD: Ein Widerspruch!)

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Oettinger, ich sehe das Problem, das Sie anscheinend haben, überhaupt nicht. Wir sind bereit, die seriöse Arbeit einer Verfassungsreform zu machen und legen Ihnen ganz konkrete Vorschläge vor.

(Lebhafte Zurufe von der SPD: Wo?)

Das wird im Ständigen Ausschuß von Ihnen zu behandeln sein.

(Heiterkeit — Lebhaftige Unruhe)

Zweitens legen wir Ihnen ganz konkrete Vorschläge zur Reform des Landtagswahlrechts vor, die übrigens genauso wie unsere Vorschläge zum Plebiszit ja nicht erst jetzt — Sie wissen das ganz genau, Herr Oettinger — von uns eingebracht worden sind und nur zurückgestellt worden sind, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, darüber nachzudenken, ob Sie sich wenigstens an einem einzigen Punkt bewegen wol-

len. Auch die Vorschläge, die wir zum Plebiszit formell einbringen, sind schon längst auf dem Tisch sowie öffentlich und im Parlament vertreten und erläutert, meine Damen und Herren. Tun Sie also nicht so. Wenn Sie ein kurzes Gedächtnis haben, können Sie das nicht uns in die Schuhe schieben. Wir sind bereit, dazu jetzt auch noch seriöse Arbeit zu leisten. Wer die seriöse Arbeit verweigert, sind Sie. Drehen Sie also den Spieß nicht herum.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, es ist jetzt keine Zeit, alle die Punkte aufzuzählen, die man hier als Lücken bezeichnen muß. Das fängt bei religiösen Festlegungen in der Verfassung an und geht bis zum Datenschutz. Wir werden Ihnen aber bei dem, was Sie hier als Verfassungsreform bezeichnen, nicht zustimmen. Wir werden, obwohl wir uns im Grund nicht gegen eine Verlängerung der Legislaturperiode aussprechen, auch diesem Vorschlag so, wie er hier vorliegt, nicht zustimmen, weil wir meinen, daß es nicht demokratisch vertretbar ist, auf der einen Seite den Wählerinnen und Wählern die Chance, auf das politische Geschehen im Land und darauf Einfluß zu nehmen, wer die Gesetze macht, zu verkürzen, indem man ihnen nur noch alle fünf statt bisher alle vier Jahre diese Auswahl ermöglicht, auf der anderen Seite aber an keiner Stelle ein Zugeständnis zu machen.

Von der Richtung her bin ich derselben Meinung wie der Herr Vizepräsident, aber mit dem Vorteil, daß ich es Ihnen deutlicher sagen kann, aber auch mit dem Vorteil, daß ich die zweite Konsequenz daraus ziehe, nämlich bei einer solchen Sache nicht mitzumachen.

Was das Durchsetzen betrifft, Herr Kollege, sollten Sie vielleicht, wenn Sie einmal Zeit haben, in die Verfassung schauen. Da gibt es nämlich verschiedene Möglichkeiten, so etwas durchzusetzen. Man kann die Verfassung auf zweierlei Weise ändern. Wenn man die Verfassung ernsthaft reformieren will, muß man sich beide Wege überlegen. Man kann entweder dafür im Parlament eine Zweidrittelmehrheit erhalten. Die haben Sie offensichtlich mit den Diskussionsverweigerern von der CDU nicht erreicht. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

(Abg. Schmiedel SPD: Ihr habt zuwenig!)

Man kann aber darüber hinaus eine Verfassungsänderung auch noch dadurch erreichen, daß der Landtag mit absoluter Mehrheit — nicht mit Zweidrittelmehrheit — über Fragen der Verfassungsreform selber einen Volksentscheid ansetzt. Dies haben Sie noch nicht einmal versucht.

(Abg. Weimer SPD: Wo ist die Mehrheit?)

Bevor Sie nicht alle Möglichkeiten ausgelotet haben, meine Damen und Herren, sollten Sie nicht so arg bescheiden sein und gleich den Schwanz einziehen.

(Unruhe — Abg. Weimer SPD: Mit den Republikanern? — Abg. Oettinger CDU: Mit den Republikanern eine Ampel! Eine braune Ampel! — Abg. Schmiedel SPD: Eine Aufwertung der Republikaner! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Bütikofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weimer?

Abg. Bütikofer GRÜNE: Sicher.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Herr Kollege Bütikofer, das wollen wir doch einmal festhalten. Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie gerade an uns die Frage gestellt oder die Aufforderung gerichtet haben, daß wir für eine absolute Mehrheit hier im Parlament eintreten sollten, inklusive Republikaner – sonst gibt es keine 51 % –,

(Abg. Oettinger CDU: Er hat nicht nachgerechnet!)

um eine Verfassungsreform über einen Volksentscheid in Baden-Württemberg herbeizuführen?

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Weimer, Sie sind in diesem Parlament berühmt für Ihre langen, umständlichen Fragen und für Ihre Mißverständnisse.

(Abg. Weimer SPD: Nein, nein! – Abg. Schmiedel SPD: Jetzt dazu!)

Was ich Ihnen darauf antworten kann und was Sie sich auch selber beantworten können, ist: Wenn Sie ernsthaft eine Verfassungsreform wollen, dann nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihrem Fraktionsvorsitzenden, der offensichtlich ernsthaft will, daß der Richter Orlet, dieser rechtsradikale Sympathisant, in diesem Land nicht weiter richtet. Wenn Sie sehen, was Ihr Fraktionsvorsitzender zu diesem Ende unternimmt und in Bewegung setzt, sehen Sie, was man machen kann, wenn man etwas bewegen will, auch wenn man einen widerstrebenden Partner hat. Ich sage Ihnen – und das können Sie nicht vom Tisch wischen –, daß in der Frage der Verfassungsreform auch nicht ein Zehntel soviel Liebe, auch nicht ein Zehntel soviel Engagement und auch nicht ein Zehntel soviel Überlegung von Ihnen reingesteckt worden ist, sonst hätten Sie an einer einzigen Stelle wenigstens einmal das organisierte Gespräch mit den demokratischen Fraktionen der Opposition gesucht. Sie haben gesagt, Sie würden wohl gern, aber da die CDU nichts mache, unternähmen Sie auch nichts. Damit können Sie sich nicht rausreden, meine Damen und Herren von der SPD.

(Abg. Schmiedel SPD: Frage beantworten! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir werden die Gelegenheit haben, auf viele der Detaillücken dessen, was Sie überhaupt vorgelegt haben, im Ausschuß zu sprechen kommen, zum Beispiel auch auf die Frage, wie hier in Ihrem Artikel 34 a die Beteiligung des Landtags an Europaangelegenheiten geregelt ist. Dies ist aus meiner Sicht mindestens in zweierlei Hinsicht ungenügend. Ich werde später die Gelegenheit haben, Ihnen das vorzutragen.

Sie werden aber auch Gelegenheit haben, sich mit dem zentralen Vorschlag, den wir hier zum wiederholten Mal in die Verfassungsdebatte einbringen, auseinanderzusetzen. Das ist der Vorschlag, daß man das Plebiszit, daß man die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Schicksal

dieses Landes durch Volksgesetzgebung so regeln muß, daß es nicht nur auf dem Papier steht.

Die Vorschläge sind Ihnen bekannt. Herr Oettinger hat sie wieder vergessen, deswegen bringen wir sie auch noch einmal ein. Die Vorschläge laufen darauf hinaus – und das ist der zentrale Punkt –, daß beim Volksbegehren die im Moment unüberwindliche Hürde von 16 % auf ein vernünftiges Maß von 5 % der Wahlberechtigten reduziert werden soll.

Ich meine, wenn es einerseits im parlamentarischen Teil unserer Demokratie ausreicht, daß 5 % der Wählerinnen und Wähler eine bestimmte Partei unterstützen, um dieser Partei für vier oder, wenn Sie so wollen, fünf Jahre das Recht zu geben, an der Gesetzgebung teilzunehmen, sollte es umgekehrt auch ausreichen, wenn 5 % der Wahlberechtigten sich in einem konkreten Fall für ein Anliegen der Volksgesetzgebung einsetzen, daß dieses auch zum Zug kommen kann. Dafür wollen wir jedenfalls sorgen.

(Zuruf von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Verfassungsreform muß – und das war zu Beginn dieser Legislaturperiode in den öffentlichen Erklärungen jedenfalls unstreitig, auch bei Ihnen damals, Herr Oettinger – durch eine Parlamentsreform ergänzt werden. Das ist jetzt sehr stark in den Hintergrund getreten. Aber das ist in unserem Antrag zur Reform des Landtagswahlrechts, der hier mit erörtert wird, angestrebt. Wir wollen einen Skandal beseitigen, der eigentlich seit langem hier auf der Tagesordnung steht: Das ist die geringe Repräsentanz der Frauen in diesem Parlament.

(Abg. Oettinger CDU: Bei Ihnen, Herr Kollege!)

– Bei uns auch, Herr Oettinger, wie bei Ihnen und bei allen Fraktionen. – Das können wir am besten beseitigen, wenn wir ein Wahlverfahren anwenden, das die Chancen von Frauen verbessert. Sie wissen auch genau, wie dieser Vorschlag aussieht, denn wir haben ihn schon vor zwei Jahren erörtert.

(Abg. Weimer SPD: Aber kumulieren und panschieren wirkt objektiv kontraproduktiv! Das ist sicher!)

Wir wollen zweitens den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, nicht nur Parteilisten zu wählen, die sich irgendwelche Parteiobere ausdenken, sondern – so wie in der Kommunalwahl – auch Prioritäten zu setzen und zu sagen: Ein guter Kandidat wird vorgezogen, und jemand anderes, der in der Partei vielleicht etwas gilt, aber in der Bevölkerung kein Ansehen hat, wird eben dann den kürzeren ziehen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Auch das ist ein bewährter Bestandteil unserer kommunalen Demokratie und kann auch auf Landesebene sehr heilsame Wirkungen haben.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Mancher, der hier soviel schreit, würde dann hier vielleicht nicht mehr schreien, Herr Kollege.

(Deuschle)

„Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt – Bewertung der Notwendigkeit einer Gemeinschaftsaktion“. Dort möchte die Kommission eine europäische Gemeinschaftsinitiative gegen eine weitere Medienkonzentration starten. Der Bundesrat hat dies aber mit der Argumentation, daß das im Vertrag von Maastricht verankerte Subsidiaritätsprinzip

(Abg. Drautz FDP/DVP: Was heißt das?)

einem Tätigwerden der Gemeinschaft prinzipiell entgegenstehe und daß die Medienpolitik nicht zu den Kompetenzen der EU gehöre, abgelehnt. Der Ständige Ausschuß des Landtags hat sich diesem Bundesratsvotum angeschlossen. Ich gehe davon aus, daß der Landtag heute unter Tagesordnungspunkt 12 dasselbe tun wird.

Wie sagte Staatsminister Dr. Vetter im Ständigen Ausschuß? Das Rechtsverständnis der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sei nicht von Föderalismus und Subsidiarität geprägt, sondern davon, Zuständigkeiten an sich zu ziehen und auszuführen.

Im weiteren Verlauf meiner Ausführungen möchte ich auf die Entscheidung der Koalitionsfraktionen eingehen, dem Landtag unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Selbstauflösung zu gewähren.

Die Landesverfassung sieht zwei Möglichkeiten für eine Landtagsauflösung vor: Auflösung auf Verlangen des Volkes nach Artikel 43 und automatische Auflösung im Falle gescheiterter Regierungsbildung nach Artikel 47 der Landesverfassung.

Der Verfassungsgeber hat aus gutem Grund die Voraussetzungen für eine Auflösung des Landtags sehr hoch angesiedelt. Dadurch sollte dem Parlament eine größere Stabilität gegeben werden, um zu verhindern, daß wie in Weimar das Parlament als Instrument im Kampf gegen den Parlamentarismus mißbraucht wird. Die CDU-Fraktion war bisher der gleichen Meinung und hat dies bei der Debatte des Gesetzentwurfs der Grünen erst vor einigen Wochen hier an dieser Stelle deutlich gemacht. Warum sind Sie, meine Damen und Herren von der CDU, bei dieser für unsere Verfassung so wichtigen Frage eigentlich umgefallen?

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Gelten Ihre Argumente von damals heute nicht mehr, oder müssen Sie Ihre Prinzipien wegen der großen Koalition immer mehr opfern? Wir Republikaner sind der Meinung, daß unsere Verfassung keine Änderung des Artikels 43 benötigt.

Die Fraktionen von CDU und SPD haben sich in ihrer Vereinbarung auch darüber verständigt, die Dauer der Wahlperiode des Landtags von vier auf fünf Jahren zu verlängern.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jahre! Deutsch! –
Abg. Drautz FDP/DVP: Richtiges Deutsch!)

Wir Republikaner sind der Meinung, daß Verlängerungen von Legislaturperioden des Landtags nur dann akzeptabel sind, wenn gleichzeitig die plebiszitären Elemente,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Was ist das für ein Fremdwort?)

das heißt die Möglichkeiten einer wirksamen Bürgerbeteiligung, drastisch verbessert werden. So müssen die Quoren für das Zustandekommen und für den Erfolg von Volksbegehren deutlich nach unten gesenkt werden. Nach Artikel 59 ist ein Volksbegehren nur dann zustande gekommen, wenn es mindestens von einem Sechstel der Wahlberechtigten gestellt wird. Dies wären in Baden-Württemberg etwa 1,2 Millionen Bürger. Ein solches Quorum ist praktisch unerreichbar.

Wir Republikaner schlagen deshalb eine Senkung auf 5% der Wahlberechtigten vor, könnten aber auch das Quorum 500 000 der FDP/DVP unterstützen.

So, wie der Gesetzentwurf gefaßt ist, hat die SPD die von ihr als wichtig dargestellten plebiszitären Elemente auf dem Altar der Koalitionsdisziplin geopfert. Sollte dieser Vorschlag der großen Koalition als Gesetz verabschiedet werden, haben die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg nicht ein Mehr, sondern ein Weniger an Demokratie und Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei den Republikanern)

Anstatt eine wirkliche Parlamentsreform mit der Konzentration auf das Notwendige zu beginnen und das selbstreferentielle System Landtag auf das Wichtige zurückzustützen, geht man den Weg des geringsten Widerstands. Wenn wir die Unbeweglichkeit dieser großen Koalition mit ihren verkrusteten Strukturen auch noch ein Jahr länger ertragen müßten, würde Baden-Württemberg, wie auch Lothar Späth zu Recht bemerkte, ernsthaft Schaden nehmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt wird es wieder sachlich, vermute ich!)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dem Vizepräsidenten Alfred Geisel ausdrücklich dankbar für seine Rede und für die Offenheit, mit der er aus seiner Sicht den Reformvorschlag der beiden Koalitionsfraktionen vorgetragen hat und mit der er vor allen Dingen auch die Kritik zum Ausdruck gebracht hat, die zum Ausdruck zu bringen ist. Wir teilen diese Kritik. Herr Geisel, ich finde es sehr gut, wie Sie das inhaltlich begründet haben.

Herr Kollege Oettinger, Sie haben von einem offenen Dialog gesprochen; genau der hat eben leider nicht stattgefunden. Sie haben ja diesen offenen Dialog über die Verfassungsreform geradezu ausdrücklich verweigert. Es gab ihn nicht. Es gibt die Vorschläge von einem weit zurückliegenden Zeitpunkt des vergangenen Jahrs vom Kollegen Geisel, es gibt die Vorschläge der FDP/DVP-Fraktion, die seit langem eingebracht sind, die in den Ausschüssen liegen und dort beraten werden, zum Teil auch schon positiv entschieden sind, die Sie jedesmal weiter hinausgeschoben haben. Und jetzt kommen Sie mit Ihrem Vorschlag, der, vor wenigen Tagen eingereicht, heute schon hier ist. Wieder eine Sondersitzung des Ständigen Ausschusses, wenige Tage danach die erste Lesung. Das ist in der Tat in der Nähe des-

(Dr. Döring)

sen, was der Kollege Bütikofer zum Ausdruck gebracht hat. Ich meine, die Vorgehensweise ist für das, worum es hier geht, nämlich die Verfassung dieses Landes, mindestens als unwürdig zu kritisieren.

(Abg. Drautz FDP/DVP: So ist es! — Beifall des
Abg. Trageiser REP)

Es ist außerdem festzustellen, daß von dem, was eigentlich an Reformen zwischen Ostern und Sommer des vergangenen Jahrs aufgrund der Vorschläge von Herrn Geisel und der FDP/DVP-Fraktion diskutiert worden ist, nicht mehr viel da ist. Reformen kommen bei Ihnen, wie wir es mittlerweile gewohnt sind, bedauerlicherweise auch bei der Landesverfassung allenfalls in homöopathischen Dosen daher. Das ist zu wenig. Es reicht nicht aus, was Sie inhaltlich an Reformvorschlägen einbringen.

Ich kann auch nicht nachvollziehen, warum Sie an der sprachlichen Ausgestaltung so festhalten. Es ist nicht mehr die Zeit, daß man eine sprachliche Entlüftung, wie es einmal an einer Stelle hieß, vornehmen kann.

(Abg. Oettinger CDU: DVP!)

Aber es ist doch unbestritten: Schwülstige Formulierungen, Herr Kollege Oettinger, und altväterliche Gebote, wonach etwa „Tage der Erhebung“ zu schützen sind

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was?)

und in den Schulen der „Geist der Duldsamkeit zu walten hat“,

(Abg. Sieber CDU: Wir dulden Sie doch auch! —
Abg. Deuschle REP: Wir dulden Sie auch!)

entsprechen nicht mehr der Sprache des Volkes, falls sie dies je getan haben. Sie erschweren auch den Zugang zu dem, was Geist und Buchstabe der Verfassung bedeuten, Leitsatz und Rechtsgrundlage für die staatliche Ordnung zu sein.

Ich muß nach einigen Jahrzehnten schon auch einmal die Möglichkeit haben, nicht Zeitgeist und Modeströmungen nachzugehen, aber eine Sprache zu finden, die gewährleistet, daß diejenigen, die davon angesprochen werden sollen, die wir ja dafür gewinnen wollen, daß sie zu dieser Verfassung stehen, dies auch nachvollziehen können. Für eine solche sprachliche Korrektur wäre genügend Anlaß. Sie ist bedauerlicherweise ebenfalls nicht mehr auf den Weg zu bringen.

Die Inhalte sind unzureichend, die Vorgehensweise ist schludrig und unwürdig. Es gibt eine Reihe von Vorschlägen der Oppositionsfraktionen GRÜNE und FDP/DVP und die Ausarbeitung des Vizepräsidenten. Ich habe es genannt. Genügend Zeit für eine umfassende Beratung wäre gewesen. Jetzt müssen wir es durchpeitschen, in wenigen Tagen durchziehen.

Dann fehlen auch ein paar Dinge. Herr Kollege Oettinger, Sie haben ausdrücklich selbst auf das Grundgesetz verwiesen. Sie machen jetzt mit Ihrem Vorschlag, den Sie heute eingebracht haben, an zwei Punkten das, was dort auch an Ergänzung oder Novellierung eingebracht worden ist. Beide halten wir für richtig. Beide haben wir mehrfach auch in die Diskussion gebracht.

Das ist der Bereich des Schutzes der Behinderten — dringend notwendig, überhaupt keine Frage, auch die dringende Mahnung, daß es allein beim Festschreiben nicht bleiben darf, sondern daß dies mit konkreten Inhalten gefüllt werden muß.

Als zweiter Bereich wurde der Umweltschutz — zum Umweltaspekt gibt es auch überhaupt keine Frage — aufgenommen.

Der dritte Bereich — im Grundgesetz bei der Novellierung mit berücksichtigt — ist der Bereich der Frauen. Dieser fehlt ganz. Wir meinen, daß dieser Aspekt ganz selbstverständlich bei einer Reform, wie wir sie heute diskutieren und in der nächsten Woche verabschiedet werden, hätte mit hereingenommen werden müssen.

Die Einführung des aktiven und des passiven Kommunalwahlrechts für Bürger der Europäischen Union ist doch kein eigenständiges Reformanliegen. Hier handelt es sich vielmehr um eine Anpassung der Landesverfassung, die ohnehin hätte gemacht werden müssen. Da handeln Sie ja nicht nach Einsicht, die Sie plötzlich gewonnen hätten. Es ist ja so lange noch nicht her, da haben Sie das weitgehend abgelehnt und all diejenigen, die dies befürwortet haben, mit bösen Vorwürfen überzogen und damit bewußt auch Wahlkampf gemacht. Das ist so lange noch nicht her, Herr Oettinger. Ich könnte Ihnen da genug Leute aus Ihrer Fraktion nennen, die gottfroh waren, daß Sie da ein Wahlkampfthema hatten. Andere haben es auch benutzt. Bedauerlicherweise haben sich Leute aus Ihrer Fraktion nicht geschämt, das mitzumachen.

Die Einbeziehung Europas in den Vorspruch der Landesverfassung ist sicherlich auch kein originäres Reformvorhaben, sondern angesichts der politischen Entwicklung nichts anderes als eine pure Selbstverständlichkeit.

Wir bedauern allerdings, daß die große Koalition nicht bereit ist, in die Verfassung die Verpflichtung aufnehmen, daß der Landtag bei Vorhaben der Europäischen Union, die in die Zuständigkeiten des Landesgesetzgebers eingreifen, maßgeblich zu beteiligen ist. Hier hat sich die Rücksichtnahme auf die Regierung durchgesetzt. Wiederum ein Beispiel für unzureichendes, ungenügendes Parlamentarierbewußtsein.

Meine Damen und Herren, ich will in wenigen Sätzen noch einmal sagen, daß wir die Punkte, die Sie vorgelegt haben, unterstützen werden. Wenn man dieselben Vorschläge eingebracht hat, wäre es ja unsinnig, sie dann, wenn sie von der großen Koalition kommen, abzulehnen. Selbstverständlich begrüßen wir es und halten es für richtig, daß die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre beschlossen wird. Wir hoffen, wir sind dabei. Ich gehe davon aus, wir sind dabei.

(Heiterkeit des Abg. Weimer SPD)

Mit der Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre muß das Selbstauflösungsrecht des Parlaments einhergehen.

Aber wenn wir aus einer Vielzahl von guten und wichtigen Gründen die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre vornehmen, dann hätten Sie sich gleichzeitig auch — die SPD hat das ja anscheinend wollen — dazu durchringen

(Dr. Döring)

müssen, uns wenigstens ein Stück weit bei dem Bemühen entgegenzukommen, Volksentscheid, Bürgerentscheid zu erleichtern. Das hätte zusammengehört, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Nun glauben Sie doch einem Liberalen. Wir wissen es ganz bestimmt: 7,5 % sind immer noch eine sehr hohe Hürde. 500 000 Stimmen, die wir statt der rund 1,2 Millionen, die derzeit notwendig sind, vorschlagen, sind doch eine ausreichend hohe Hürde, vor der man sich nicht fürchten sollte, sondern wo man im Gegenteil sagen sollte: Jawohl, wir wollen nach den Appellen, die wir sonst an die Bürgerinnen und Bürger richten, indem wir sagen, wir wollten, daß sie mitmachen und sich engagierten, auch dieses konkrete Mitmachen erleichtern. Wer will, daß sich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land mehr engagieren, der muß ihnen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten einräumen und nicht weniger. Deswegen wollen wir an unserer Forderung festhalten, Bürgerentscheid und Volksbegehren zu erleichtern.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Das ist auch logisch!)

Das müßte mit aufgenommen werden, gerade im Zusammenhang mit der Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre. Wir haben doch an verschiedenen Stellen festgestellt, daß sich dies bewährt hat, daß dies nicht mißbraucht wird, daß es da keinen Schaden gibt, sondern daß die Erfahrungen damit positiv sind.

Ein weiterer Punkt, den wir vermissen — auch in der Diskussion heute ist er gar nicht angesprochen worden —: Seit 1992 haben wir hier im Landtag erlebt, daß die Rechte der Opposition unzureichend berücksichtigt werden. Es wäre den großen Koalitionsfraktionen mit Sicherheit kein Zucken aus der Krone gefallen, wenn sie sich dazu durchgerungen hätten, zu sagen: Wir verankern das Recht der Opposition auf einen Vizepräsidenten. Ich meine, dies wäre ebenfalls ein richtiges Signal nicht nur an dieses Haus, sondern insgesamt gewesen. Deswegen bleiben wir auch hier dabei, daß wir sagen: Dies müßte ebenfalls aufgenommen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Reform, die Sie auf den Weg bringen — Kollege Geisel hat das gesagt, ich zitiere ihn gern —, ist kein großer Wurf. Sie ist das Minimum dessen, zu dem Sie sich nach heftigen — —

(Abg. Weimer SPD: Ha no!)

— Lieber Gerd Weimer! Daß jetzt ausgerechnet der Herr Weimer von der SPD auch noch meint, daß das hier etwas sei,

(Abg. Weimer SPD: Ein Schritt in die richtige Richtung! Ein Schritt in die richtige Richtung! — Abg. Sieber CDU: Ein bedeutender Schritt!)

was man unter dem Aspekt Reformvorhaben würdigen sollte! Lieber Gerd Weimer, jetzt stellen Sie sich selber ein Armutzeugnis aus. Wenn ich höre, was Sie in den vergangenen Jahren für notwendig und richtig gehalten haben, dann

ist dies bei Gott kein großer Wurf, sondern bleibt weit hinter Ihren eigenen Anforderungen zurück.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN — Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! Jawohl!)

Das war kein glücklicher Zwischenruf; ein anderes Mal wird es besser,

(Abg. Sieber CDU: Ein großer Schritt in die richtige Richtung!)

dessen bin ich mir sicher.

Zu dem Vorschlag der Grünen, die einen weiteren Antrag zur Neuregelung des Landtagswahlgesetzes eingebracht haben: In diesem Antrag ist eine Vielzahl von Aspekten enthalten, die einer konkreteren Überprüfung bedürfen. Von seiten der Landesregierung wird zum Beispiel bezüglich des ruhenden Mandats, das ich für eine ausgesprochen sinnvolle Lösung hielte, ausgeführt, dies sei verfassungswidrig. Andere sagen, dies sei wohl konform. In dieser Hinsicht wäre eine Klärung notwendig. Es gibt ja Parlamente, in denen es das gibt.

Ich meine, um auf die Trennung von Amt und Mandat zu kommen: Wenn Trennung von Amt und Mandat, dann nur unter dem Aspekt — —

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Sollen wir einmal den Herrn Kinkel fragen?)

— Ich sage doch gerade, Frau Wimmer: Wenn überhaupt, dann nur unter dem Aspekt des ruhenden Mandats.

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Im übrigen halte ich es für notwendig, daß solches diskutiert wird, ohne daß gleich gesagt wird, man solle den Kinkel oder sonstwen fragen.

Ich sage nur: Wir hätten hier ganz gerne einmal persönliche Leidenserfahrung, wie sich das gestaltet, wenn tatsächlich eine Trennung von Amt und Mandat vorgenommen werden muß.

(Zuruf von der SPD: Der Kinkel hat die schon! — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Was die Grünen bezüglich der Wahl bzw. der Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten haben wollen, ist bei uns seit langem üblich. Ich kenne es bei uns gar nicht anders, als daß die Nominierung im sogenannten Urwahlverfahren durchgeführt wird.

(Abg. Oettinger CDU: Von sechs Mitgliedern! — Abg. List CDU: Das können Sie in einer Telefonzelle machen!)

— Ich gestehe, Herr Oettinger, daß es bei uns etwas leichter ist, weil wir schneller alle einladen können. Aber es ist seit langem Usus, daß wir in dieser Hinsicht eine basisdemokratische Regelung haben, wie sie die Grünen per Verfassung einführen wollen. Das brauchen wir nicht. Praktizieren Sie dies so, wie wir dies bei uns machen, dann haben Sie das erfüllt.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

(Minister Birzele)

einfach sehen: Die Frauen werden im Vergleich zum Bewerberinnenanteil bei den Wahlen mit Kumulieren und Panaschieren eben nicht in diesem Umfang gewählt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Deswegen sagen wir ja auch: 50 % Frauen aufstellen! Jetzt haben Sie es begriffen! — Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD: Der versteht es nicht! — Abg. Deuschle REP: Macht hier keinen Dialog! — Unruhe)

— Herr Bütikofer, Sie haben es nicht begriffen, weil Sie sagen: „mindestens 50 %“. Nach meiner Rechtsauffassung ließe sich noch darüber diskutieren, wenn Sie sagten, der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber müsse jeweils ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen. Ich sage aber auch: Das ist meine persönliche verfassungsrechtliche Position. Sie ist auch weithin umstritten. Aber das, was Sie fordern, ist in jedem Fall verfassungsrechtlich unzulässig.

Ich komme zur Ziffer 6 Ihres Antrags. Darin fordern Sie das ruhende Mandat. Sie wissen offensichtlich nicht oder nicht mehr, daß der Hessische Staatsgerichtshof dies 1977 in einem Urteil ausdrücklich als verfassungswidrig aufgehoben hat. Herr Oettinger weiß nicht mehr, daß dies nicht eine neue Erkenntnis der SPD ist — er hat vorhin formuliert, wir hätten das mittlerweile akzeptiert —, sondern daß wir uns auch zu Oppositionszeiten gegen das ruhende Mandat ausgesprochen haben. Auch ich persönlich habe das getan.

Wir haben ein anderes Wahlsystem als Hamburg. Wenn Sie ein reines Listensystem haben, dann ist das eine ganz andere Problematik. Wenn Sie aber Wahlen in Wahlkreisen haben wie wir, dann stellt sich natürlich schon die Frage, ob der Wahlkreis hinterher bei diesem ruhenden Mandat überhaupt noch im Landtag vertreten ist. Da bekommen Sie eine ganze Reihe von Problemen, insbesondere dann, wenn das Amt in der Regierung endet und der Betreffende oder die Betreffende das Mandat wieder annehmen möchte.

Zu den weiteren Punkten über die Inkompatibilität gibt es, wie Sie wissen, unterschiedliche Meinungen auch zwischen den Koalitionspartnern. Ich will deshalb nicht weiter auf diesen Punkt eingehen.

Insgesamt meine ich, Herr Bütikofer, Sie haben noch die Chance, einiges bei der Verfassungsberatung zu ändern. Aber dazu sind natürlich dann ganz präzise Vorschläge erforderlich, auch was das Landtagswahlgesetz betrifft. Denn sonst wird schon aus Zeitablaufgründen eine Änderung nicht mehr möglich sein.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Entscheidung. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf Drucksache 11/5326 und der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/2307, an den Ständigen Ausschuß überwiesen werden sollen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es!)

— Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung

- a) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4828
- b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4829
- c) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4830
- d) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4831
- e) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4832
- f) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4833
- g) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4834
- h) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4835
- i) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4836
- k) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4837

(Abg. Weimer SPD: Können Sie das wiederholen?)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a bis k 5 Minuten und für die Aussprache über a bis k 5 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das hat er doch vorhin schon gemacht! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Hat er doch vorhin schon gemacht!)

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion Die Republikaner hat insgesamt zehn Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vorgelegt. Damit haben wir unseren eigenen substantiellen Beitrag zur Diskussion über die Verfassungsreform geleistet. Bevor ich auf die heute zu beratenden Gesetzentwürfe näher eingehe, möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen zu unseren Initiativen machen.